

Ergänzende Stellungnahme zu den Anregungen aus der Bezirksvertretung Nippes vom 17.11.2011 zu der Beschlussvorlage

### **Verkehrskonzept Weidenpesch**

Session-Nummer: 0858/2010

#### Variante 1: Streichung der Netzdurchtrennung Simonskaul (S. 11, 15 f.)

Bei Streichung der Netztrennung Simonskaul ist die Verlagerung der Verkehre, die über die Mönchs- und Jesuitengasse in das Gebiet westlich der Neusser Straße einfahren, auf die Neusser Straße nicht möglich. Die aktuelle Belastung der Straße Simonskaul beträgt 2.410 Fahrzeuge täglich (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Die geplante Verkehrsentslastung für die Straße Simonskaul und den Straßenzug Mönchsgasse/Jesuitengasse findet durch die von der Bezirksvertretung Nippes vorgesehene Streichung der Netztrennung nicht statt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die geplante Netztrennung aufrecht zu erhalten.

#### Variante 2: Streichung der Drehung der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstr. (S.16)

Bei Beibehalten der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstraße kann der Knoten Jesuitengasse/Feuerstraße/Amboßstraße/Floriansgasse nicht wie geplant umgebaut werden. Sowohl Feuer- als auch Amboßstraße führen dann in nördlicher Richtung auf den genannten Knoten zu. Da der Knoten baulich so umgestaltet werden soll, dass der heutige Durchgangsverkehr in Richtung Norden über die Jesuitengasse unterbunden wird, ist die Durchfahrt zur Jesuitengasse aus Feuer- und Amboßstraße nicht mehr möglich.

Die Verwaltung spricht sich für die Drehung der Einbahnstraße Amboßstraße aus, da nur so die Erschließung von Feuer- und Amboßstraße gewährleistet werden kann und gleichzeitig durch den Umbau des genannten Knotens der Durchgangsverkehr Richtung Norden auf die Jesuitengasse unterbunden wird.

#### Variante 4: Einfügung von „gemäß der aktuellen Beschlusslage des Rates“ in den 1.Spiegelstrich (S.20)

Die Verwaltung berücksichtigt bei der Planung des Niehler Gürtels die aktuelle Beschlusslage des Rates.

Erschließung Neubaugebiet Klarissenweg, Cellitinenweg, Klosterfraugasse: Die Varianten A und B (S.13) werden ersetzt durch die Anlagen 24 und 25. In der Anlage 24 wird der vorletzte Absatz durch folgenden Text ersetzt: Die im Verkehrskonzept dargelegte Erschließung der Klosterfraugasse über einen Kreisverkehr wird nicht realisiert. Bei einer Erschließung des südlichen Teils der Klosterfraugasse wird keine Straßenverbindung zur Merheimer Str. durchgeführt.

Die Verwaltung berücksichtigt den geänderten Beschluss bei den zukünftigen Planungen zum Ausbau der südlichen Klosterfraugasse zwischen Schmiedegasse und Merheimer Straße.

#### **Die Verwaltung empfiehlt daher, wie folgt zu beschließen:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrssituation in Weidenpesch westlich der Neusser Straße die Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Weidenpesch schrittweise umzusetzen. Dabei sollen

- kurzfristig die Maßnahmen aus der Variante 1,

## **Anlage 27**

- mittelfristig aus der Variante 2 und
- langfristig aus der Variante 4 realisiert werden.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die Klosterfraugas-  
se/Cellitinnenweg/Klarissenweg auf Grundlage der in Anlage 25 vorgelegten Vorentwurfs-  
planung die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.